

Der Regierungsrat des Kantons Thurgau an den Grossen Rat

Frauenfeld, 19. Januar 2021

EINGANG GR			
27. Jan. 2021			
GRG Nr.	20	WA 21	104

Sehr geehrter Herr Präsident Sehr geehrte Damen und Herren

Nach der Demission von Kantonsrätin Maja Bodenmann per 31. Januar 2021 ist der entsprechende Grossratssitz für die Legislatur 2020 – 2024 neu zu besetzen. In Anwendung von § 60 des Gesetzes über das Stimm- und Wahlrecht vom 12. Februar 2014 (StWG; RB 161.1) ist die Wiederbesetzung des frei gewordenen Sitzes entsprechend den in ABI. Nr. 12/2020 S. 749 veröffentlichten Ergebnissen der Erneuerungswahl des Grossen Rates vom 15. März 2020 vorzunehmen.

Der erste nicht gewählte Kandidat auf der Liste der Christlichdemokratischen Volkspartei (CVP) des Bezirks Frauenfeld, Dr. Beda Stähelin, Frauenfeld, ist bereit, die Wahl anzunehmen.

Wir haben daher als Mitglied des Grossen Rates für die Legislatur 2020 – 2024 per 1. Februar 2021 als gewählt erklärt:

Beda Stähelin, Dr. iur, Rechtsanwalt, Schulstrasse 2c, 8500 Frauenfeld.

Allfällige Unvereinbarkeiten sind vor Amtsantritt zu beheben.

Genehmigen Sie, sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, die Versicherung unserer vorzüglichen Hochachtung.

Der Präsident des Regierungsrates

Der Staatsschreiber